



**Kindervilla Thesia**  
Kindertagesstätte

**Kindertageseinrichtungen  
im KJR München-Stadt**

# Schutzkonzept

## Kindervilla Thesia - Haus für Kinder



Kreisjugendring München-Stadt  
Paul-Heyse-Str. 22  
80336 München

München, Februar 2019



Städtische Einrichtung  
in Trägerschaft des  
Kreisjugendring München-Stadt



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Vowort</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen des Schutzkonzepts des Kreisjugendring München-Stadt</b> .....	<b>4</b>
2.1	Gesetzliche Grundlagen .....	4
2.2	Prävention .....	4
2.3	Intervention .....	4
2.4	weitere Grundlagen .....	4
<b>3</b>	<b>Leitfaden</b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Einstellungsverfahren</b> .....	<b>6</b>
4.1	Ausschreibung.....	6
4.2	Bewerbungsgespräch.....	6
4.3	Erweitertes Führungszeugnis.....	6
4.4	Einarbeitung.....	6
<b>5</b>	<b>Zuständigkeit für Prävention und Intervention</b> .....	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Sexualerziehung</b> .....	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe</b> .....	<b>11</b>
7.1	professionelle Beziehung .....	11
7.2	angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz .....	11
7.3	Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen .....	12
7.4	Schlafsituationen .....	12
7.5	Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen.....	13
<b>8</b>	<b>Kinderrechte</b> .....	<b>14</b>
8.1	Partizipation .....	14
8.2	Beschwerden.....	14
<b>9</b>	<b>Räumlichkeiten</b> .....	<b>15</b>
<b>10</b>	<b>Zusammenarbeit mit den Eltern</b> .....	<b>16</b>
<b>11</b>	<b>Fort- und Weiterbildung</b> .....	<b>17</b>
<b>12</b>	<b>Zusammenarbeit mit externen Fachstellen</b> .....	<b>17</b>
<b>13</b>	<b>Quellen</b> .....	<b>18</b>

## 1. Vorwort

### **Brauchen wir ein Schutzkonzept?**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Da Kinder und Jugendliche viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertagesstätten zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

## 2. Grundlagen des Schutzkonzepts des Kreisjugendring München-Stadt

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird.

Ein Schutzkonzept beinhaltet mehrere Ebenen:

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
  - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ([www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_8a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html))
  - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ([www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_8b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html))
  - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ([www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html))
  - § 47 Meldepflicht ([www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_47.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html))
  - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen ([www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_72a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html))

### 2.2 Prävention

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Eltern über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kita
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

### 2.3 Intervention

- Geregelte Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung (siehe Handbuch)
- Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeitergespräche

### 2.4 weitere Grundlagen

- Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII vom 02.11.2015 (Münchner Grundvereinbarung)
- Leitlinien des Kreisjugendring München-Stadt
- Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt des Kreisjugendring München-Stadt

## Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt <sup>1</sup>

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Kolleginnen und Kollegen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen<sup>2</sup> und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Als Träger der Kinder- und Jugendarbeit, von Kindertagesstätten sowie schulbezogener Sozialarbeit in Bayern tritt der Kreisjugendring entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten:

1. Die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch altersgemäße Erziehung – insbesondere altersgemäße Sexualpädagogik – unterstützen wir Mädchen und Jungen dabei, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
2. Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung.
3. Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
4. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

---

<sup>1</sup> KJR München-Stadt / Handbuch §8a/ 2. Teil Schwerpunkt Prävention und Intervention / Kapitel 2

<sup>2</sup> Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§ 1, 8a, 11 und 72a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die einschlägigen Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174 ff.). Vgl. hierzu auch die Hinweise in Baustein 1 „Basisinformationen“ der Reihe „Prävention vor sexueller Gewalt“, herausgegeben vom Bayerischen Jugendring. Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand des Kreisjugendring München-Stadt beschlossen. Weitere Informationen – auch zu anderen Formen der Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen – sind im Handbuch § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – enthalten.

6. Formen persönlicher Grenzverletzung werden problematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu bzw. informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
7. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern des Kreisjugendrings haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
8. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
9. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligen im Sozialen und Ökologischen Jahr, Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst sowie Honorarkräften in der Kinder- und Jugendarbeit, den Kindertagesstätten sowie der schulbezogenen Sozialarbeit.

### **3. Krisenleitfaden**

Die Vorgaben der Münchner Grundvereinbarung sind die Grundlage unserer organisations-internen Leitfäden und Meldekettens. Bei Interesse stellen wir gerne weiterführende Informationen zur Verfügung.

### **4. Einstellungsverfahren**

#### **4.1 Ausschreibung**

In den Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin.

#### **4.2 Bewerbungsgespräch**

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerber darüber auch in Austausch.

#### **4.3 Erweitertes Führungszeugnis**

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz (Stand 2015) regelt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Außerdem ist darin geregelt, dass von allen Personen, die in unseren Einrichtungen oder Projekten mit Kindern und

Jugendlichen tätig sind oder mit Kindern oder Jugendlichen Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

#### **4.4 Einarbeitung**

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeit-Beurteilung fließt das Verhalten mit ein.

Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

## **5. Zuständigkeit für Prävention und Intervention**

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung.

Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Es wird nach Sachlage und nicht nach vermeintlich geschlechtsbezogenen (Tätigkeits-)Zuschreibungen entschieden. Sollten dennoch Schief lagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.<sup>3</sup>

## **6. Sexualerziehung**

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen zunächst körperlich, ihre ersten Welterfahrungen beginnen mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

---

<sup>3</sup> vgl. Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen S. 70

Im Kindergartenalter begreifen sie (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt.

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzeptes stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen.

Aufgabe jeder KiTa ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.<sup>4</sup>

### **Sexualpädagogische Angebote Kindergarten und Hort**

Die sexualpädagogischen Angebote in der Kindervilla Theresia entsprechen dem Alter und dem Entwicklungsstand der jeweiligen Kinder:

Körperwissen: Wir benennen alle Körperteile im Alltag korrekt, auch Geschlechtsorgane werden eindeutig benannt (Penis, Vulva oder Scheide) und nicht verniedlicht.

Körperkompetenz: Wir unterstützen Kinder dabei, ihrem Entwicklungsstand gemäß so selbständig wie möglich, Hygienemaßnahmen (Nase putzen, Hände waschen, Pflege nach Toilettengang) durchzuführen und altersgemäße Entwicklungsschritte in der Sauberkeits-erziehung zu bewältigen, dabei arbeiten wir eng mit den Eltern zusammen. Wir respektieren

---

<sup>4</sup> kindergarten heute 2/2005, Christa Wanzeck-Sielert „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“, S. 6-12



dabei unterschiedliche Entwicklungstempi. Kinder, die noch Windeln tragen, werden aufgefordert, beim Wickeln so aktiv wie möglich mitzuarbeiten.

Wir achten darauf, dass Kinder nur dann Hilfe beim Umziehen oder Anziehen erhalten, wenn es notwendig ist, und dass sich Kinder ungestört und unbeobachtet umziehen können. Wir beachten Schamgrenzen von Kindern. Wir respektieren unterschiedliche Körperempfindungen von Kindern und thematisieren diese als eine Diversität des Lebens (Kinder, die selten oder nie frieren Kinder die besonders empfindlich auf Gerüche oder taktile Reize reagieren Kinder, die bestimmte Nahrungsmittel intensiv ablehnen, usw.). Körperliche Selbstbestimmung ist ein wichtiger Präventionsbaustein.

Soziale Kompetenz: Für uns ist ein gewaltfreies und gegenseitig achtendes Miteinander im Alltag sehr wichtig. Die Kinder nehmen nicht nur ihre eigenen Grenzen wahr, sie sind auch aufgefordert, die Grenzen des Gegenübers zu achten und zu respektieren. Wir entwickeln dazu gemeinsam mit den Kindern Regeln zum respektvollen Umgang untereinander (gemeinsam erarbeitete Gruppenregeln). Wir sensibilisieren Kinder für die Wahrnehmung der Gefühle oder Grenzen anderer (z.B. durch Konfliktlösungsgespräche, Diskussionen mit den Kindern im Rahmen von Kinderkonferenzen oder Kinderteams, durch Feedback-Gespräche, durch die Erarbeitung von Kompromissen bei unterschiedlichen Bedürfnissen und Wünschen, usw.).

Emotionale Kompetenz: Wir unterstützen die Kinder, eigene Gefühle differenziert wahrzunehmen und zum Ausdruck zu bringen, eigene Grenzen zu spüren und diese ernst zu nehmen, unangenehme und angenehme Gefühle zu unterscheiden (z.B. durch Bilderbücher wie „Ein Dino zeigt Gefühle“, „Heute bin ich“, „Ich bin doch keine Zuckerpuppe“). Wenn Kinder hier „selbstsicher“ sind, trauen sie sich, NEIN zu sagen und Hilfe zu holen. Auch die Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen wird damit gefördert und thematisiert.

Aufklärung: Wenn Kinder Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft, Geburt und Sexualität stellen, beantworten wir sie fachlich richtig, behutsam und dem Entwicklungsstand des Kindes angemessen. Mit den Eltern des Kindes treten wir dazu in Austausch.

Sexualisiertes Vokabular: Wir reagieren adäquat auf sexistische Provokationen und thematisieren die Problematik von sexistischen Beleidigungen und Schimpfwörtern.

Körpererfahrung und Sinneswahrnehmung: durch vielfältige Angebote, die sinnliche und körperliche Wahrnehmungen fördern (Tasten, Riechen, Matschen, Hören, Malen, Klettern, Modellieren, Bewegen, Tanzen, Kochen, Schmecken) und Materialien, die die Sinne anregen (z.B. Instrumente, Farben, Werkstoffe, Kimspiele), fördern wir die Körpererfahrung und Sinneswahrnehmung als Grundlage der Identitätsentwicklung.

Raumgestaltung und Spielmaterial: Wir schaffen geborgene Räume, in denen Kinder ungestört spielen, kuscheln und sich zurückziehen können (Kuschelecken, Sofas, Nischen, Zelte, Nebenräume). Wir stellen Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Arztkoffer, Friseurkiste, Verkleidungsmaterial, Spiegel, Sinnesmaterial, Kissen, Decken). Wir kennen die Bedeutung von sexuellen Rollenspielen („Geburt“, „Vater-Mutter-Kind“,

„Doktorspiel“) und berücksichtigen diese kindlichen Bedürfnisse durch entsprechend gestaltete Spielbereiche.

Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle: Wir stellen Räume und Material zur Verfügung, die der Vielfalt der kindlichen Bedürfnisse gerecht werden, und arbeiten dabei Geschlechtsrollen öffnend. Wir achten bewusst darauf, dass wir keine rollensereotype Sprache verwenden (z.B. vermeiden wir bewusst, Mädchen auf „hübsche“ Kleider oder Frisuren anzusprechen). Durch parteiliche und geschlechtsspezifische Jungen- und Mädchenarbeit vor allem im Hortalter bieten wir den Kindern Orientierungshilfen für ihre Identitätsfindung und die Möglichkeit, ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung zu reflektieren. Dazu gehört, dass sich Jungen und Mädchen mit Rollenbildern und Stereotypen auseinandersetzen und diese im Kontext gesellschaftlicher Strömungen hinterfragen. Mädchen und Jungen soll der Raum gegeben werden, ein Selbstbild zu entwickeln, offen über Probleme zu sprechen sowie Vielfältigkeit sehen und erleben zu dürfen.

Freundschaft und Liebe: Wir wissen um die enorme Bedeutung von kindlichen Freundschaften. Wir nehmen das Bedürfnis der Kinder nach freundschaftlichen Beziehungen zu Kindern sehr ernst, ebenso wie die erste Verliebtheit zwischen Kindern und die damit einhergehende hohe Verletzlichkeit. Wir unterstützen und begleiten sie durch Konflikte und Krisen und geben Freundschaften Platz und Zeit im Alltag.

Prävention: Wir thematisieren jedes übergreifige Verhalten, das wir beobachten oder von dem wir Kenntnis erlangen. Durch Projekte (z.B. „Das große und das kleine Nein“) oder Bücher („Mein liebes Schaf“) zeigen wir den Kindern altersgemäße Strategien auf, wie sie sich schützen und Hilfe erhalten können.

Vor allem bei den ältesten Hortkindern sind wir sehr aufmerksam, welche sozialen Netzwerke sie bereits nutzen und nehmen Anteil an ihrer medialen Lebenswelt. Wir machen sie auf die Gefahren des „grooming“ (gezielte Anbahnung von sexuellen Kontakten über soziale Medien in Missbrauchsabsicht) aufmerksam und unterstützen die Entwicklung der Medienkompetenz der großen und kleinen Kinder durch gezielte Angebote. Wir beraten die Eltern zu Fragen der Medienerziehung (z.B. durch Projekte mit dem Café Netzwerk, durch Elternabende zu Smartphone-Nutzung und sozialen Netzwerken).

## **Hort**

Sexualpädagogische Angebote werden prinzipiell von zwei Fachkräften durchgeführt.

## 7. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

### 7.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir bevorzugen nicht einzelne Kinder.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich flexibel sind. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter. Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern und deren Familien ein.
- Wir üben kein Babysitting in Familien, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden, aus.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent. Wir prüfen bei Kontaktangeboten durch Eltern (Einladungen auf private Veranstaltungen, Austausch von Kontaktdaten, etc.), ob diese die beruflich-professionelle Beziehungsebene gefährden.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und die relevanten KollegInnen über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.

### 7.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder. Eine nicht altersgemäße körperbetonte Kontaktaufnahme von Kindern untereinander oder von Kindern zu Erwachsenen thematisieren wir im Team und mit den Eltern des Kindes.
- Wir halten KurzzeitpraktikantInnen explizit dazu an, Zärtlichkeiten und überwiegend körperbetonte Kontaktaufnahmen von Kindern und zu Kindern (Kinder auf den Arm nehmen, auf dem Schoß sitzen lassen oder auf den Schoß heben, gegenseitige Kitzelspiele, streicheln und kraulen) zu vermeiden bzw. angemessen zu beschränken.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten (z.B. wenn uns Kinder an unseren primären oder sekundären Geschlechtsteilen berühren) und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dabei unterstützt, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, Fremden gegenüber Distanz zu wahren. Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung des Kontaktes zu unbekanntem Personen.

- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor Dritten im öffentlichen Raum, die sich den Kindern gegenüber unangemessen oder übergriffig verhalten, indem wir diese Personen ansprechen bzw. gegen diese entsprechend einschreiten und geeignete Maßnahmen einleiten.

### **7.3 Schutz der Intimsphäre**

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber nicht abgeschlossenen Räumen statt, vorzugsweise in den Nebenräumen der Waschräume der jeweiligen Gruppe .
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -praktikantinnen werden in Pflegesituationen erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase eingebunden. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden von Pflegesituationen ausgeschlossen.
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen kleinen Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindervilla tragen in Pflegesituationen stets Einmalhandschuhe.
- Wir achten darauf, dass die Mädchentoiletten im Hort nicht von Jungen und männlichen Betreuungspersonen betreten werden und die Jungentoiletten im Hort nicht von Mädchen und weiblichen Betreuungspersonen.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

### **7.4 Ruhezeit / Schlafsituationen**

Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet. Oberbekleidung, die die Kinder beim Schlafen stört, legen sie erst im Schlafraum ab. Die Kinder werden gefragt, ob sie Oberbekleidung ablegen wollen.

- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns zu dem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes. Wir bieten den Kindern angemessenen Körperkontakt als Einschlafhilfe (z.B. Hand auf dem oberen Rücken).
- Nur vertraute Bezugspersonen des Kindes übernehmen die Aufsicht während des Mittagsschlafs der Kindergartenkinder.
- Suchen Kinder während des Mittagsschlafs die Toilette auf, tragen sie (über ihrer Unterwäsche) einen Bademantel, weil sie die Toiletten nur über den Flur ("Zone ohne Intimität", siehe Punkt 8) erreichen können.
- Abholende Eltern dürfen den Schlafraum nicht betreten.

- Bei Ferienfahrten und Übernachtungen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.

### **7.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen**

- Wir legen Wert auf eine individuelle Eingewöhnungssituation, die die jeweiligen Vorerfahrungen der Kinder und deren Eltern berücksichtigt. Die Transition jedes Kindes wird von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern intensiv begleitet und unterstützt.
- Dennoch kann es – bei Kindergartenkindern – in manchen Situationen vorkommen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...), dass das Kind von Betreuerin oder Betreuer gehalten wird, auch wenn es dies in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.
- Bleibt das abwehrende Verhalten des Kindes über einen ungewöhnlich langen Zeitraum bestehen und beruhigt sich das Kind nicht allmählich in den Armen der Erzieherin/des Erziehers, muss die Situation beendet werden und der Eingewöhnungsprozess gemeinsam mit den Eltern neu überdacht werden.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, die Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Bei Hortkindern sind diese körperlichen Begrenzungen ausschließlich auf Fremd- und Selbstgefährdungssituationen zu beschränken.
- Drohen Hortkinder in Konfliktsituationen an, das Haus zu verlassen, werden sie nicht durch den körperlichen Einsatz von MitarbeiterInnen (z.B. Festhalten) daran gehindert. Verlassen sie trotz geeigneter Maßnahmen unerlaubt das Haus (das Gelände), werden sofort Polizei und die Eltern des Kindes eingeschaltet.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat, zeitnah und logisch.
- Konfliktsituationen lassen sich entspannen, wenn das Kind von der stressigen, belasteten Situation weggeht oder entfernt wird. Für solche „Auszeiten“ bieten wir den Kindern angemessene Orte an oder verhandeln mit ihnen passende Orte.
- Wir bewahren in Konfliktsituationen professionelle Distanz und behalten einen respektvollen Ton.
- In Konfliktsituationen zwischen Kindern kann es dazu kommen, dass auch die jeweiligen Eltern emotional reagieren und sich in den Konflikt der Kinder involvieren. Die zuständigen Erwachsenen für die Klärung von Konflikten zwischen Kindern in der Kindervilla sind jedoch ausschließlich die pädagogischen MitarbeiterInnen des Hauses. Wir lassen es nicht zu, dass Eltern/Bezugspersonen andere Kinder zurechtweisen.
- Konflikt- und Gefährdungssituationen werden zeitnah mit Team und Leitung nachbesprochen und reflektiert.

## 8. Kinderrechte

### 8.1 Partizipation

Die Partizipation junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns jugendpolitisches Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten von jungen Menschen zu unterstützen und zu erweitern. Dabei sind für uns zwei Aspekte handlungsleitend:

- Durch Partizipation lernen Kinder und Jugendliche altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.
- Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation junger Menschen in unseren Einrichtungen berücksichtigt. Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

Damit junge Menschen sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Ideen zu benennen, zu entwickeln und einzubringen. Erst die strukturelle Verankerung von Partizipationsrechten macht unsere Einrichtungen zu demokratische(re)n Orten, an denen Kinder und Jugendliche das Recht haben, sich einzumischen und auch Verantwortung zu übernehmen. Erst wenn ihre Beteiligungsrechte eindeutig festgelegt und benannt sind, Beteiligungsgremien und -verfahren selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt sind, können junge Menschen erfahren, was Demokratie bedeutet.<sup>5</sup>

Die Beteiligung der Kinder praktizieren wir in der Kindervilla z.B. durch die Kinderkonferenzen, im Morgenkreis, beim Kinderteam, bei der Gestaltung von Projekten und Workshops, bei der Gestaltung des Tagesablaufes und der Räume, beim Aushandeln von Regeln und bei der Konfliktbewältigung. Diese Aushandlungsprozesse sind wichtige Bausteine für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, sie tragen zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Autonomie bei.

### 8.2 Beschwerden

Beschwerden werden von den Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise – z.B. schriftlich über die Kikobox, mit Hilfe von Zeichnungen, mündlich in der Gruppenkonferenz, im Morgenkreis oder im persönlichen Gespräch (z.B. Kindersprechzeit) – geäußert. Kleinere Kinder

---

<sup>5</sup> Organisationshandbuch – Kreisjugendring München-Stadt Ziffer 9.3

äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien.

Im Hort werden in regelmäßigen Abständen Kinderbefragungen durchgeführt.

Schriftliche, verbale und nonverbale Beschwerden der Kinder werden ernst genommen. Zusätzlich steht die E-Mail-Adresse [feedback@kjr-m.de](mailto:feedback@kjr-m.de) für Anregungen oder Kritik zur Verfügung, die den Kindern, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und auf der KJR-Website veröffentlicht ist.

Auch die Abteilungsleitung ist in diesen Fällen eine Ansprechperson und kann telefonisch oder per Mail erreicht werden.

## 9. Räumlichkeiten

Viele Räumlichkeiten der Kindervilla Theresia werden multifunktional genutzt und zu unterschiedlichen Tageszeiten für verschiedenste Zwecke benötigt. So sind manche Bereiche und Orte nur zu bestimmten Zeiten Zonen höchster Intimität. Durch Sichtschutzmaßnahmen und STOPP-Schilder wird diesem Umstand Rechnung getragen.

**Zonen höchster Intimität:** Kindertoiletten und der Nebenraum der Toiletten im Kindergarten, Flur zum Umziehen vor der Turnhalle, Intensivraum während der Mittagsruhe:

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume nicht abgeschlossen.
- An den bodentiefen Terrassentüren im Flurbereich vor der Turnhalle ist ein Sichtschutz angebracht
- Die Hortkinder werden aufgefordert, die Kabinentüren der Toiletten zu verschließen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und ggf. eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern ihr Kind in der Abholsituation wickeln müssen, können sie nach Absprache mit dem Gruppenteam des Kindes den Wickelbereich der Personaltoilette nutzen.
- Abholende Eltern dürfen den Intensivraum während der Mittagsruhezeit nicht betreten.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, die Anwesenheit dieser Personen wird allen Teammitgliedern bekannt gegeben.

**Zonen mittlerer Intimität:** abgetrennte und sichtgeschützte Spiel- und Kuschecken, Intensivraum nach und vor der Mittagsruhe, Nebenräume der Kindergartengruppen

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu diesen Zonen.
- Werden in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt, sind sie für Kinder gesperrt.

#### **Zonen mit geringer Intimität:** Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Werden in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

#### **Zonen ohne Intimität:** Eingangsbereich, Flure, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen. Auch die Eltern unterstützen diese Regel.
- Beim „Baden“ im Garten sollen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Gäste und Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), müssen angemeldet sein und werden ggf. begleitet.

#### **Öffentliche Räume**

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbades – sind wegen der damit verbundenen Gefährdung durch Dritte alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.<sup>6</sup>

#### **In der gesamten Einrichtung** gelten

- die Hausregeln für Eltern, Gäste, Handwerker und Lieferanten, diese hängen im Eingangsbereich aus, an den Türen der Zonen höchster Intimität ist ein deutlicher Hinweis zu finden (STOPP-Schilder).
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.
- Kinder werden nicht von Dritten in die abschließbaren Personaltoiletten mitgenommen.
- Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum.
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, werden nicht abgesperrt.
- Die Eltern wahren ihre Grenzen und die der eigenen und anderen Kinder.

## **10. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen

---

<sup>6</sup> kindergarten heute 8/2015, Jörg Maywald „Kinder begleiten stärken und schützen“ S. 16-20



### **Aufnahme**

- Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit der Kindervilla Theresia zu erläutern.
- Die Eltern bekommen mit dem Vertrag eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt.

### **Aushänge**

- Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen werden Eltern durch Aushänge informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept liegt in der Eltern-Ecke zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht.

### **Elternabende**

- Eltern werden über das Schutzkonzept und das Sexualpädagogische Konzept im Rahmen von Informations-Elternabenden informiert.
- Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität statt.

### **Elterngespräche**

- Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren.

## **11. Fort- und Weiterbildung**

„Der Kreisjugendring München-Stadt stellt sicher, dass die pädagogischen Mitarbeiter/innen zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ sowie zum Thema „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“ jeweils nach aktuellem Kenntnisstand geschult sind.“<sup>7</sup>

## **12. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen**

Wir arbeiten u.a. mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

**AMYNA e.V.** - Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt  
Mariahilfplatz 9, 81541 München  
Tel. (089) 890 57 45-131  
E-Mail: [info@amyna.de](mailto:info@amyna.de), [www.amyna.de](http://www.amyna.de)

---

<sup>7</sup> Organisationshandbuch – Kreisjugendring München-Stadt Ziffer 8.5

**Fachberatung Kinderschutz** – Referat für Bildung und Sport - Landeshauptstadt München

**Beratung am Harthof** – Eltern, Kind und Schule gem. e.V.

Neuherbergstr. 106, 80937 München

Tel. (089) 225 436

E-Mail: [verwaltung@beratung-am-harthof.de](mailto:verwaltung@beratung-am-harthof.de)

**KIBS** – Kinderschutz München e.V.

Kathi-Kobus-Straße 9, 80797 München

Tel. (089) 23 17 16 91 20

E-Mail: [mail@kibs.de](mailto:mail@kibs.de), [www.kibs.de](http://www.kibs.de)

**KinderschutzZentrum München** - KinderschutzBund Ortsverband München e.V.

Kapuzinerstr. 9D, 2. Stock, 80337 München

Tel. (089) 55 53 56

E-Mail: [KISCHUZ@dksb-muc.de](mailto:KISCHUZ@dksb-muc.de), [www.kinderschutzbund-muenchen.de](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de)

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen **IMMA e.V.**

Jahnstraße 38, 80469 München

Tel. (089) 260 75 31

[beratungsstelle@imma.de](mailto:beratungsstelle@imma.de), [www.onlineberatung.imma.de](http://www.onlineberatung.imma.de), [www.imma.de](http://www.imma.de)

## 13. Quellen

Die Grundform des Schutzkonzepts wurde vom Team der Nordstern KIDDIES erarbeitet und entwickelt.

Fachliche Beratung und Unterstützung bekamen alle Leitungen und stellvertretenden Leitungen dabei von AMYNA e.V. auf dem Klausurtag für alle KJR-Kindertageseinrichtungen:

„Auf dem Weg zu einem Schutzkonzept“.

**Dem Schutzkonzept liegen außerdem folgende Quellen zugrunde:**

- Handbuch § 8a SGB VIII – Kreisjugendring München-Stadt
- Organisationshandbuch – Kreisjugendring München-Stadt Ziffern 8.5 und 9.3
- Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen
- kindergarten heute 2/2005, Christa Wanzeck-Sielert „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“ S. 6 - 12
- kindergarten heute 8/2015, Jörg Maywald „Kinder begleiten stärken und schützen“ S. 16 - 20

Das Schutzkonzept ist zu finden unter: [www.kindervilla-theresia.de](http://www.kindervilla-theresia.de)

**Fachliche Beratung:**

- Dr. Manuela Sauer (Leitung Referat für Grundsatzfragen)
- Petra Kutzner (Leitung Abteilung Kindertageseinrichtungen)
- Bianca Wallenta (Fachbeauftragte der Abteilung KitaE)